

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 „Am Erlenhof“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos hat am 22.10.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen

#### Bebauungsplan Nr. 91 „Am Erlenhof“

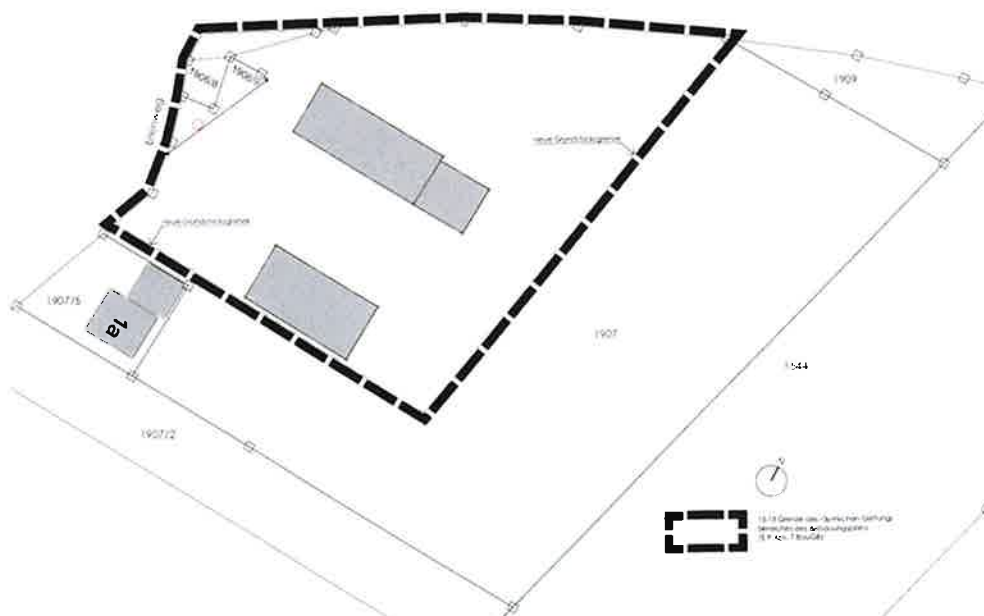
beschlossen.

#### Geltungsbereich / Umgrenzung des Plangebietes:

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Goldach und wird nördlich von der Hauptstraße, westlich vom Erlenweg, östlich und südlich von landwirtschaftlichen Flächen sowie dem Grundstück Erlenweg 1 a begrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5.400 m<sup>2</sup>.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



**Ziele und Zweck der Planung:**

Mit dem Baugebiet soll dem städtebaulichen Ziel der Wohnraumerweiterung Rechnung getragen werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich, um an dieser Stelle weiteren Wohnraum zu schaffen.

**Verfahrensart:**

Der Bebauungsplan wird im regulären Bauleitplanverfahren nach den §§ 1 – 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht aufgestellt.

Der Bebauungsplan entwickelt sich nicht aus dem aktuellen Flächennutzungsplan. Dieser wird im Rahmen des 22. Änderungsverfahrens an die Planung angepasst.

Hallbergmoos, den 14.11.2024  
Gemeinde Hallbergmoos

Lena Huber  
Verwaltungsfachwirtin



Digital über das Internet

<https://hallbergmoos.digiportal.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachungen>

Beginn: digitale Bekanntmachung am 15.11.2024 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 20.12.2024 – Datum Abnahme und Unterschrift: